

Erforderliche Angaben und Unterlagen zu den Anträgen auf (Re-) Akkreditierung (Stand 01/19)

Die an einer Akkreditierung Interessierten können aber vorab eine *Akkreditierungsanfrage* an die akko richten, der sie vorhandene Unterlagen beifügen, oder einen im Sinne dieser Anforderungen bereits vollständigen Akkreditierungsantrag stellen.

Im ersten Fall bekommen sie durch die akko bzw. damit beauftragte Mitglieder Rückmeldung dazu, inwieweit die Unterlagen der akko schon hinreichend erscheinen und in welchen Punkten sie für den eigentlichen Antrag noch vervollständigt werden müssen.

Im zweiten Fall leitet die akko das Verfahren ein (s. akko „Verfahren ...“). Die Kriterien gelten in beiden Verfahren gleichermaßen (s. akko „Kriterien ...“).

1. Angaben über die Einrichtungen, VeranstalterInnen bzw. Programmverantwortlichen

- 1.1 Hochschule, Einrichtung und Ausstattung¹
- 1.2 kurzer, insbesondere auf die Lehrtätigkeit und die hochschuldidaktische Erfahrung und Aufgabenstellung bezogener Lebenslauf der VeranstalterInnen bzw. Programmverantwortlichen.
- 1.3 eine knappe Darstellung (1 - 2 Seiten) zu den eigenen hochschuldidaktischen Grundideen (educational „beliefs“) der VeranstalterInnen bzw. Programmverantwortlichen, auch zum theoretischen Hintergrund/Bezugspunkt des eigenen Ansatzes
- 1.4 Verzeichnis der Veröffentlichungen der VeranstalterInnen bzw. Programmverantwortlichen
 - mit Hervorhebung der hochschuldidaktisch relevanten und
 - der evtl. außerhalb von Hochschuldidaktik vertretenen Lehrgebiete
- 1.5 Eigene professionelle Weiterbildung.

2. Angaben über zu akkreditierende Angebote, Module und Programme

- 2.1 Beschreibung des Angebots, Moduls oder Programms als Ganzes (übergreifende Zielsetzung, Themenschwerpunkte, Aufbau, Zusammenhang zwischen den einzelnen Elementen, Zeitumfang und Zeitaufteilung) und der einzelnen Veranstaltungen nach Adressaten, Zielen, Veranstaltungsformen (Workshop, Praxisprojekt, Beratungsformate etc.), Prinzipien für die Lehr-/Lern- und Prüfungsformen unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung (s. akko „Kriterien ...“)
- 2.2 ggf. Nennung von auf das Programm bzw. die Module im Ganzen bezogene Hintergrundmaterialien und -literatur, wie sie auch den TeilnehmerInnen zur Vertiefung empfohlen werden
- 2.3 für jedes Modul bzw. jeden Programmbereich soll für mindestens eine Veranstaltung der Ablauf exemplarisch beschrieben werden.

3. Angaben zur Bewährung des Konzepts und zur Qualitätssicherung

- 3.1 Angabe, ob das Angebot, Modul oder Programm bereits durchgeführt wurde, und mit welchen Zielgruppen
- 3.2 für durchgeführte Angebote, Module und Programme:
 - Angabe über Formen und Ergebnisse von Evaluationen (bzw. wenn nicht vorhanden,
 - schriftliche Bewertung des Angebots durch verschiedene Teilnehmer und Teilnehmerinnen)

¹ Wenn die Anträge von Organisationen oder Organisatoren gestellt werden, die nicht selbst Veranstaltungen leiten oder wenn die VeranstalterInnen bzw. Programmverantwortlichen für Teile von Modulen oder Programmen weitere Personen beauftragen, soll dargelegt werden, nach welchen Kriterien diese ausgewählt und ggf. für diese Aufgaben weiter qualifiziert werden.

- Darstellung von Erfahrungen (Stärken, Schwächen, Teilnehmerreaktionen) aus eigener Sicht
- Angabe über evtl. Varianten des Veranstaltungsangebotes und dazu, wann und mit welchem
- Inhalt das Konzept des Angebots zuletzt deutlich geändert wurde
- Weiterentwicklungs- bzw. Änderungsideen, die schon erwogen werden

3.3 für Programme (auch wenn sie als ganze noch nicht durchgeführt worden sind):

- Angaben über Erfahrungen, soweit vorhanden, mit einzelnen Modulen/Lehreinheiten
- Annahmen über mögliche Probleme und evtl. Änderungen im Laufe der Durchführung
- Darstellung der Maßnahmen der Qualitätssicherung für das Gesamtprogramm, insbesondere wenn die Veranstaltungen auf viele Personen und Orte verteilt sind.

4. Angaben zur Einordnung der Angebote, des Moduls bzw. des Programms

4.1 Zuordnung zu einer primären Funktion, etwa

- grundlegende oder weiterführende Qualifizierung für die Lehre zu ermöglichen
- aktuelle Probleme von potenziellen NachfragerInnen lösen zu helfen
- TeilnehmerInnen zu ermöglichen, einzelne skills zu vervollkommen
- zur Entwicklung bzw. Verbesserung einzelner Veranstaltungen oder Studiengänge beizutragen
- Bezüge zu aktuellen hochschuldidaktisch relevanten Forschungs- und Entwicklungsergebnissen herzustellen
- Sonstiges

4.2 Einordnung des Angebots zu den Themenfeldern und Modulen der „Leitlinien zur Modularisierung und Zertifizierung hochschuldidaktischer Weiterbildung der AHD (jetzt dghd) vom 08.03.05 (s. AHD „Leitlinien ...“)

4.3 Einordnung in eventuelle übergreifende Arbeitszusammenhänge, z. B.

- Kooperation mit Fachbereichen o. a. Einrichtungen oder mit anderen Veranstaltern
- Aufgaben in Entwicklungsprozessen (Hochschul-, Studiengangsentwicklung o. ä.)
- Stellenwert in zentralen Angeboten/Programmen einer hochschuldidaktischen Einrichtung
- Einbeziehung in Steuerungsprozesse der Hochschulleitungen im Zusammenhang von
- Qualitätssicherung, Personal- und Organisationsentwicklung, Hochschulmanagement
- Sonstiges.

5. Erforderliche ergänzende Angaben und Unterlagen bei Re-Akkreditierung – zusammenfassender Arbeitsbericht

Die AntragstellerInnen sind gebeten, für die Re-Akkreditierung ergänzend zum Antrag einen zusammenfassenden Arbeitsbericht (ca. 5 - Seiten) einzureichen, in dem sie vor allem darstellen

- die Zahl der Durchführungen der Veranstaltung bzw. des Programms seit der Akkreditierung
- die Verfahren und Ergebnisse der Evaluationen bzw. Teilnehmer-, Verlaufs- und Erfolgsdaten, die zur Evaluation herangezogen werden können, und ihre Bewertung
- zusammenfassend das Konzept des Angebots, der Veranstaltung, des Moduls oder des Programms in Adressaten, Zielen, Inhalten, Medien, Arbeitsmaterialien und Lehr-/ Lernformen sowie die wichtigsten Veränderungen darin gegenüber dem Stand bei der Akkreditierung und deren Gründe
- Variationen im Hinblick auf die Zusammensetzung der Teilnehmenden.

Es wird empfohlen, in der Beschreibung eines Angebots, Moduls oder Programms einen Umfang von 15 Seiten nicht zu überschreiten.

Die akko versichert, dass alle Angaben und Materialien vertraulich behandelt werden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller stimmen der Veröffentlichung der Ergebnisse der Akkreditierung (Einrichtung/ Programm, Kontaktperson und akko-Beschluss) in der Liste der von der dghd e.V. akkreditierten Einrichtungen und Programme zu.